

## Stellungnahme zum Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energie zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden

**(Referentenentwurf vom 23.01.2017)**

Der Bundesverband Geothermie begrüßt das Bestreben der Bundesregierung, die Bestimmung von EnEV und EEWärmeG in einem Gesetz zusammenzuführen. Dadurch werden die Umsetzung von klimafreundlichen Energiemaßnahmen und der Vollzug erleichtert.

Leider wurde dabei die Gelegenheit verpasst, Schwächen der bisherigen Bestimmungen zu beheben und implizite Fehlanreize abzubauen. Grundsätzlich sollte das überbordende Maß an Ersatzmaßnahmen reduziert werden und die Nutzung von Erneuerbaren Energien in den Fokus gerückt werden.

Geothermie ist neben der Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie und Umweltwärme eine wesentliche Säule der Wärmewende. Oberflächennahe und tiefegeothermische Anlagen können platzsparend und rund um die Uhr verlässlich Wärme erzeugen und Ein- und Mehrfamilienhäuser, großer Gebäude, Gewerbebetriebe oder Gewächshäuser gleichermaßen mit umweltfreundlicher Wärme aus dem Erdreich versorgen. Dies gilt auch für die Wärmeversorgung ganzer Quartiere.

### **Uneinheitliche Verwendung des Begriffs „Geothermie“**

Verwirrend ist die im Gesetzentwurf uneinheitliche Verwendung des Begriffs „Geothermie“. Einerseits scheint darunter nur die Nutzung der tiefegeothermischen Erdwärme verstanden und die oberflächennahe Geothermie unter Wärmepumpen subsummiert (siehe § 9) zu werden. Hier sind „Geothermie“ und Wärmepumpen als Alternativen gegenübergestellt. Andererseits wird der Begriff im § 38 zur Unterscheidung der Wärmequellen bei Wärmepumpen dem Begriff der Umweltwärme gegenübergestellt. Dies ist verwirrend und führt dazu, dass das Verständnis für die Technologie und die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten erschwert wird. Analog zu den anderen Technologien sollte Geothermie im Gesetz durchgehend als Überbegriff für die Oberflächennahe Geothermie und Tiefe Geothermie behandelt werden.

Zudem sollte in den Begriffsbestimmungen (§ 3) klargestellt werden, dass unter den Begriff Geothermie auch die energetische Nutzung von oberflächennahen und tiefen Grundwässern fällt; ähnlich wie es im § 42 (2) ausgeführt wird.

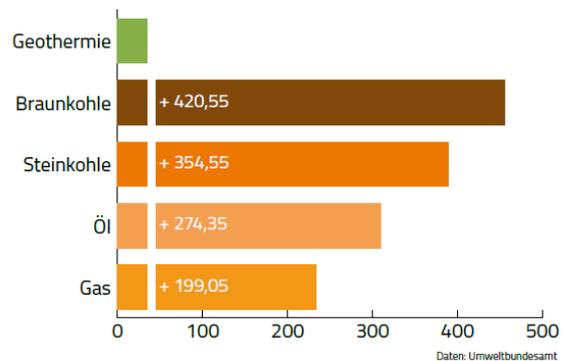
### Primärenergiefaktoren (§ 24 GEG)

Der Bundesverband Geothermie e.V. begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Primärenergiefaktoren neu zu bewerten. Dabei sollte in erster Linie die Klimafreundlichkeit berücksichtigt werden. Außerdem sollten die Primärenergiefaktoren für fossile KWK und Müllverbrennung auf den Prüfstand.

#### Vorschlag zur Bestimmung der Primärenergiefaktoren

Die Primärenergiefaktoren sollten die tatsächliche Emissionsbilanz eines Energieträgers bzw. einer Technologie abbilden. Tiefe Geothermie vermeidet 270 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent/kWh<sub>th</sub> und 0,442 SO<sub>2</sub>-Äquivalent/kWh<sub>th</sub> (UBA-Studie 2014: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger) und spart gegenüber fossilen Energieträgern deutlich Treibhausgasemissionen ein. Dementsprechend muss sie auch bei den Primärenergiefaktoren besser gestellt werden.

Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>-Äq [g/kWh]



WÄRMEERZEUGUNG

### Nutzung von Geothermie und Umweltwärme (§ 38)

Derzeit gelten für Geothermieanlagen höhere Effizienzanforderungen als bei Luft-Wärmepumpen. Diese sind sachlich nicht gerechtfertigt und führen zur Benachteiligung dieses Marktsegments. Der BVG fordert daher einheitliche Jahresarbeitszahlen an alle Heizungsanlagen mit Wärmepumpen, unterschiedslos welche Wärmequelle sie nutzen.

### Fernwärme oder Fernkälte (§ 45)

Ein „wesentlicher Anteil aus Erneuerbaren Energien“ ist nach Meinung des BVGs nicht ausreichend, um die Wärmewende in den Wärmenetzen voranzutreiben. Vielmehr sollte der Mindestanteil analog zu den Nummern 2 bis 4 auf 50 % angehoben werden. Bei bestehenden

Fernwärmenetzen ist ein Modernisierungsfahrplan vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie der Mindestdeckungsanteil mittelfristig erreicht werden kann.

### **Betriebsverbot für Heizkessel (§ 72 GEG)**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 80-95 % der Treibhausgasemissionen einzusparen. Diese Zielsetzung ist sehr ambitioniert. Sie erfordert ein gleichmaßen engagiertes und schnelles Handeln. Das Betriebsverbot für alte Heizkessel ist ein Anfang, reicht hier aber nicht ansatzweise aus. Nach wie vor liegt der Marktanteil von Öl- und Gasheizungen bei den Installationen bei 80-90 %. Da Heizungen oft bis zu 30 Jahre betrieben werden, ist jede nicht-erneuerbare Heizung, die heute installiert wird, eine Anlage, die zur Erfüllung des 2050-Ziels fehlt. Als zusätzliche Maßnahmen sollte eine umweltfreundliche Steuerreform und ein Verbot der Installation von Öl- und Gasheizungen geprüft werden.

### **Zusätzlicher Reformbedarf**

EEWärmeG und EnEV tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen positiver zu gestalten. Das vorliegende Gesetz ist ein erster Erfolg für die eben erst begonnene Wärmewende. Der Reformkurs muss nun beibehalten werden, um die Durchsetzung von erneuerbaren Heiztechnologien im Allgemeinen und von Geothermieheizwerken und Erdwärmeheizungen im Speziellen zu gewährleisten. Ihre Marktdurchdringung kann durch folgende Maßnahmen erleichtert werden.

### **Oberflächennahe Geothermie**

Aktuell gestaltet sich die Amortisierung der höheren Investitionskosten von Erdwärmeheizungen durch niedrigere Betriebskosten schwierig. Dies liegt auch am hohen Anteil von Steuern und Abgaben am Strompreis (über 50 %; z. Vgl. Öl und Gas 20-30 %). Diese Belastung ist durch eine teilweise oder vollständige Befreiung von der EEG-Umlage und der Stromsteuer zu reduzieren. Ebenso wichtig ist es, die Jahresarbeitsanzahlanforderungen für Luft-Wärmepumpen und oberflächennahe Geothermieanlagen bei der Neubau-Nutzungspflicht sowie bei den Investitionskostenzuschüssen im MAP auf ein Niveau anzupassen. Dies ist begründet, da beide Technologien bei gleichen Arbeitszahlen den gleichen Umweltschutz leisten. Die derzeitige Unterscheidung diskriminiert dagegen die Geothermieanlagen.

### **Tiefe Geothermie**

Die Integration von Erneuerbaren Energien wird erleichtert, wenn Fernwärmenetze auf ein niedriges Temperaturniveau umgestellt werden. Diese Entwicklung sollte durch gesetzliche Vorgaben oder finanzielle Anreize forciert werden. Dabei wäre auch die Anhebung der Maximalförderbeträge für Fernwärmenetze im MAP sinnvoll.

### **Maßnahmen zur Erkundung des tiefen Untergrundes**

Bisher ist der tiefe Untergrund in Deutschland nur unzureichend erforscht. Für weite Gebiete gibt es nur sehr grobe Abschätzungen der nutzbaren Horizonte. Die Erkundung des tiefen Untergrundes erfolgt – im Wesentlichen durch die Investoren – derzeit von Projekt zu Projekt u.a. mit Hilfe von 3D-Seismik und Modellierungsverfahren. Um eine bessere Bewertung der technisch nutzbaren geothermischen Potentiale zu ermöglichen, sollte ein umfassendes Erkundungsprogramm initiiert werden. Dies könnte über eine Fondslösung erfolgen. Hierbei würde ein Betrag von 500 Mio. € als Startkapital zur Verfügung gestellt. Bei erfolgreichen Erkundungen zahlen die Projektbetreiber den Zuschuss über ihre Erträge in den Folgejahren zurück. Nicht-fündige Bohrungen werden für weitere wissenschaftliche Untersuchungen den einschlägigen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

### **Übergreifend Themen – Wärmemarkt**

Die Weltmarktpreise für fossile Energieträger sind stark politisch beeinflusst. Darunter leidet die Durchsetzung von umweltfreundlichen Wärmetechnologien. Soll die Wärmewende gelingen, muss auch über eine Belastung des Öl- und Gaspreises im Sinne der Internalisierung externer Kosten nachgedacht werden. Im Neubausegment konnte die Wärmewende bislang in Gang gesetzt werden. Bei Bestandsgebäuden ist sie nahezu nicht vorhanden. Daher sollten auch ordnungspolitische Maßnahmen bzw. die zeitnahe Einführung einer Nutzungspflicht für den Gebäudebestand geprüft werden. Zudem sollten bei der Nutzungspflicht das Übermaß an möglichen Ersatzmaßnahmen auf ein sinnvolles Mindestmaß reduziert werden.

Gerne erläutern wir diese Punkte im Detail in einem persönlichen Gespräch.

#### **Ansprechpartner:**

Dr. André Deinhardt

E-Mail: [andre.deinhardt@geothermie.de](mailto:andre.deinhardt@geothermie.de)

Tel.: 030 / 200 954 950